

Motion

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die guten Erfahrungen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) mit Gender Budgeting (alle personalungebundenen Ausgaben für die regionale Entwicklungszusammenarbeit werden regelmässig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse überprüft und jährlich in einem Bericht analysiert), auf zwei Bundesämter zu übertragen, deren Budget und Ausgaben sich besonders stark auf die die Gleichstellung auswirken: das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) sowie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV).

Begründung

In der Berufsbildung werden die Weichen gestellt für die künftige Verteilung der Geschlechter im Arbeitsmarkt. Denn diese ist heute immer noch ungleich: Frauen und Männer sind nicht gleichmässig auf die Berufe und auf die Lohnsegmente verteilt. Frauen arbeiten eher in schlechter bezahlten Berufen.

Mit dem Gender Budgeting und einer aktiven Gleichstellungspolitik im BBT könnte beispielsweise mehr Geld in die Ausbildung des Gesundheitspersonals investiert werden. Denn die Nachfrage nach Gesundheitsfachkräften ist steigend. Indem mehr Ausbildungsplätze mit höheren Qualifikationen und entsprechend mehr Lohn angeboten werden, kann hier die Geschlechterdiskriminierung vermindert werden.

Bei den Sozialversicherungen sind die Bedürfnisse nach Leistungen ebenfalls stark geschlechterspezifisch strukturiert. Diese ergeben sich beispielsweise aus der Zusammensetzung der Familie und dem Zivilstand. So erhalten beispielsweise Konkubinatspaare, die je halbtags gearbeitet haben, eine andere Rente und AHV als verheiratete Paare, bei denen ein Teil zu 100 Prozent und der andere Teil nicht berufstätig war. Mit Gender Budgeting könnten die Auswirkungen der Ausgabenpolitik analysiert und daraus Massnahmen abgeleitet werden, um der ungleichen Verteilung Gegensteuer zu geben. Auch die Auswirkungen auf die Verteilung der unbezahlten Arbeit könnten analysiert und der geschlechterspezifischen Diskriminierung mit Massnahmen gezielt entgegengewirkt werden.

Folgende Massnahmen sind darum in den beiden Bundesämtern umzusetzen:

1. Die Budgetstrukturen und -grössen, die Ausgaben, die Inanspruchnahme der öffentlichen Leistungen (Inzidenz) sowie die Wirkungen sind aus einer geschlechterspezifischen Perspektive zu analysieren. Diese Analyse soll jeweils auf dem Auftrag und den Zielsetzungen der ausgewählten Bundesämter basieren.
2. In beiden Bundesämtern müssen aussagekräftige Wirkungsindikatoren (Output und Outcome) definiert werden. Dafür sind die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
3. In der jährlichen Berichterstattung über die Erreichung der Jahresziele des jeweiligen Amtes sind die Auswirkungen auf die Gleichstellung entsprechend der im Voraus definierten Wirkungsindikatoren separat auszuweisen.